

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 20 (1968)
Heft: 5

Rubrik: Die Welt in Radio und Fernsehen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unterricht, vor allem auch Bereitstellung von Arbeitsbeispielen aus der Spielfilmproduktion. Ausserdem wird sich die VESU in zunehmendem Masse mit allen neuzeitlichen audio-visuellen Hilfsmitteln wie Schulfernsehen, Sprachlaboratorien, Schreib- und Zeichenprojektoren und mit den Fragen des programmierten Unterrichts auseinandersetzen müssen. Um diese neuen Aufgaben anpacken zu können, braucht es vermehrt Finanzen. In einer Sitzung der Kantonalen Erziehungsdirektoren (Okto-

ber 1967, Altdorf) wurde beschlossen, den Kantonen nahe zu legen, an die VESU aufgrund der Bevölkerungszahl der Kantone festgelegte Beiträge zu bezahlen.

Dolf Rindlisbacher

Die Unterlagen für diesen Artikel verdanken wir Herrn Direktor M. R. Hartmann, Herrn Direktor J.-P. Dubied und Herrn Dr. H. Eggenberger.

DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN

Wendepunkt?

FH. Unsere schweizerische, kirchliche Massenmedien-Politik scheint an einen Wendepunkt zu gelangen. Nach zwei Jahrzehnten eines ruhigen Wachstums, in denen die Kantonalkirchen der deutschen Schweiz die Arbeit fast ganz dem protestantischen Film- und Radioverband überliessen, scheinen sie von einer gewissen Unruhe erfasst. Der Misserfolg mit dem protestantischen Radiosender, der ihnen vom Ausland in die Schuhe geschoben wurde (der aber grösstenteils auf den fehlenden Beizug von Radiofachleuten zurückgeführt werden muss, weshalb zu unpräzis geplant wurde), die überraschend schnelle Ausbreitung des Fernsehens mit seiner Aenderung von bisher für unverrückbar gehaltenen Lebensgewohnheiten, die Gewissheit, dass innert wenigen Jahren täglich 10 oder mehr Fernsehprogramme ausgewählt werden können, zum grossen Teil in Farben, scheint allmählich auch bei uns einigen Synodalen die Augen dafür zu öffnen, dass wir an einem Wendepunkt der Menschheit stehen, gegen den die welt-historische Umwälzung durch die Erfindung der Buchdruckkunst vor ca. 500 Jahren eine Kleinigkeit darstellt.

Zwar geht vielerorts das Erwachen nur zögernd vor sich, oder es wird auch versucht, vor der rasanten Entwicklung die Augen zu schliessen, aus Angst vor den weittragenden Konsequenzen, die sie auch für die Kirche nach sich ziehen muss, vor allem den finanziellen Folgen, die auf die kantonalen Kirchenkassen heranrollen. So ist neben der Gruppe echt Beunruhigter, die sich öffentlich für den Ausbau der kirchlichen Massenmedienarbeit einsetzen, auch eine mehr heimliche von Abwehrenden entstanden, die allerdings nicht viel anderes zu sagen weiss, als: «Bleibt uns vom Leibe mit Euren Forderungen!»

In diesen Spalten sind schon vor zwei Jahrzehnten erstmals die Grundzüge für die kirchliche Arbeit auf dem Feld der Massenmedien dargelegt worden, und wir möchten uns nicht wiederholen. Nur das muss heute dringlich gesagt sein: es gibt hier für die Kirchen nur ein Entweder-Oder, keine Halbheiten. Wenn sie überzeugt sind, dass Film, Radio und Fernsehen nur eine Art nette Unterhaltung seien ohne grösseren Einfluss auf die Menschen und ihre Probleme, auf die Entwicklung der Gesellschaft und die Zukunft der Christenheit, dann ist es schade um jeden Rappen, den sie dafür ausgeben. Es genügt dann vollkommen, einen Pfarrer mit der Besetzung der altgewohnten Radio- und Fernsehpredigten zu betreuen, hie und da zu protestieren, wenn etwas Unerfreuliches gesagt wird, oder auch einmal einen Film oder eine Sendung zu empfehlen, alles Dinge, die im Nebenamt und billig besorgt werden können. Man kann so im Elfenbeinturm bleiben, und das

Leben vorbeirauschen lassen. So ungefähr lagen die Dinge auch bis vor ca. 20 Jahren. Das Bild der Massenmedien vom Christentum war trostlos bis lächerlich. Der Sektenprediger war eine beliebte Witzfigur.

Zwar machten sich im protestantischen Volk immer wieder Zeichen des Unmutes bemerkbar, vor allem auch wegen der Kinos und gewisser Radiosendungen. Doch erst, als sich Pfarrer und Laien im protestantischen Film- und Radioverband zusammenschlossen, änderte sich die Situation. Sie erblickten in ihr eine nicht mehr zu akzeptierende Nachlässigkeit. Sie erkannten die umwälzenden Auswirkungen der Massenmedien, die eine Mitarbeit lebenswichtig machten, aber auch die einmalige Möglichkeit, aus dem Elfenbeinturm in die Welt auszubrechen, sich der Welt auf ihrem eigenen Kampfplatz zu stellen, an ihren Problemen mitzuarbeiten, statt nur Glossen darüber anzubringen.

Dabei war sich der Verband von Anfang an klar, dass er nur dann Einfluss auf dem heissen Kampffeld der Massenmedien gewinnen konnte, wenn er mit echten Leistungen aufwartete, die auch von den Andern anerkannt werden mussten. Blosses Hineinreden, Briefe, Gesuche, Beschwerden schreiben, Vorschläge unterbreiten und dergleichen hätte damals so wenig wie heute geholfen. Wer in einen öffentlichen Kreis eintritt, in welchem schon seit Jahrzehnten andere Organisationen und Institutionen tätig sind, wo bereits eine bestimmte Tradition herrscht, wo sich seit langem ein bestimmter Arbeitsgang herausgebildet hat, muss sich schon durch gute Leistungen und interessante Beiträge ausweisen, bis er ernst genommen wird. Die Kirchen sind auf diesen, von Laien geschaffen und beackerten Gebieten sowieso immer der Frage ausgesetzt: «Was kann von da schon Gutes kommen?» Sie werden leicht als Störenfriede empfunden, welche die seit langem eingespielten Arbeitsabläufe erschweren oder gar zu verändern suchen. Dagegen helfen nur Leistungen, die allgemein durch Qualität überzeugen, die beweisen, dass dahinter Leute stehen, die keine blossen Dilettanten sind.

Gute Leistungen können auf dem Gebiet der Massenmedien nur in der Erzeugung von Sendungen, Beschaffung guter Filme und einer guten Zeitung bestehen. Letztere ist in allen grösseren protestantischen Gebieten unerlässlich zur Information, als Wegweiser, Berater und zur Darlegung unserer Gesichtspunkte in nicht-kirchlichen Kreisen, besonders bei den Fachleuten, bei der Filmwirtschaft, den Zensurbehörden, den Radio- und Fernsehgesellschaften und einer möglichst breiten Öffentlichkeit ohne Unterschied der Konfession. Hier liegt auch eine Wechselwirkung vor; manche wichtige Informationen sind

zum Beispiel nur unter Vorlage einer anerkannten Zeitung erhältlich. Nur sie führt auch zu Einladungen an vielerlei Veranstaltungen, von Pressekonferenzen und -Vorführungen bis zu den Filmfestivals mit neuen Filmen und zahllosen Informationen und Kontakten. Ohne solche ist keine wirksame Mitarbeit, besonders im tausendfach zersplitterten Filmbetrieb, möglich. Der Verband hat bis anhin diese Leistung erbracht und auch Filme beschaffen können trotz der grossen Belastung des internationalen Filmmarktes durch die Fernsehkonkurrenz und der von Europa selbstverschuldeten, amerikanischen Monopol Tendenzen. Für die Herstellung von Sendungen reichte allerdings die Kraft nicht mehr aus, wohl aber für die Mitarbeit in zahllosen nationalen und internationalen Gremien, meist in leitender Stellung. Doch ist selbstverständlich, dass die Kirchen nicht mehr zögern dürfen, auch die Sendetätigkeit in Angriff zu nehmen. Beim Radio umso eher, weil dort mit verhältnismässig geringen Mitteln viel erreicht werden kann. Es ist nicht nötig, dafür Künstler, Dichter zu suchen; wenn eine Radiosendung ein Kunstwerk ist, ist dies ein seltener Glücksfall, auf den nicht gewartet werden kann. Es genügt die Erzeugung von Radio-Gebrauchsliteratur durch Radio-begabte Autoren.

Allerdings: gute Leistungen kosten Geld. Das gilt nicht nur für die Kirchen, wo manche nicht daran zu denken scheinen, sondern auf der ganzen Welt. Ohne Bereitstellung der nötigen Mittel können sich die Kirchen nie in diese Oeffentlichkeitsarbeit einschalten. Doch auch hier hat der Verband schon bemerkenswert vorgearbeitet, vermochte er doch jährlich in der Oeffentlichkeit, durch Laienfreunde und vom Staat allein, von sich aus, ohne kirchliche Subventionen, jeweils mehr als Fr. 50 000.— aufzubringen, und es wird ihm dies voraussichtlich auch weiterhin möglich sein. Dahinter steckt ein grosser Good-will nicht kirchen-offizieller Kreise, und der Beweis, dass seine Arbeit einem öffentlichen Bedürfnis entspricht und anerkannt wird. Ein Good-will in Laienkreisen, der möglichst gepflegt und durch nichts gefährdet werden darf.

Dabei handelt es sich doch um eine Aufgabe, die zu allererst in den Pflichtenkreis der Kirche gehört. Der Verband hat sich je und je nur als Pionier angesehen, als Pflug, der den Kirchen den Weg bahnen, ihnen die Unterlagen, das Material und die Fachleute für ihre eigene Arbeit liefern sollte, um darauf weiter zu bauen. Angesichts der Leistungen der Laien scheint es deshalb eine Selbstverständlichkeit, wenn die Kirchen als Hauptverantwortliche zusammen mindestens den doppelten Betrag aufbringen. Sie kommen im Vergleich zu nachbarlichen Institutionen immer noch billig weg. Andererseits dürfte ein solcher Betrag für die Anschaffung von Filmen, die Zeitung, regelmässige Radiosendungen und Filmdrehbücher, dagegen nicht für Filmherstellungen, genügen.

Damit ist auch klaggestellt, dass es auf dem Gebiet der Massenmedien keine Halbheiten geben kann. Möglich sind Unterschiede in Einzelheiten, man kann etwa über diese oder jene Notwendigkeit streiten. Doch wird sich weder hinsichtlich des Vorgehens noch der Höhe der Mittel viel ändern lassen. Selbstverständlich gibt es auch andere Gründe gegen Halbheiten; wir möchten hier nur daran erinnern, dass die Gegenwart der Kirche bei den Massenmedien, die nur in einer aktiven Tätigkeit in intensiver Zusammenarbeit mit Anders bestehen kann, auch ein Zeugnis darstellt, das hier unerlässlich ist. Wir waren auch stets der Ueberzeugung, und wiederholen dies heute, dass die Revolution in den Kommunikationsmitteln nicht nur eine technische, sondern auch eine theologische darstellt. Nur jene, welche sich in den Massenmedien aus-

kennen und sie beherrschen, sind in der Lage, den Platz zu bestimmen, den die Kirche zukünftig in der Welt einnehmen muss und wird. Alle anderen Fragen, auch jene nach den Mitteln, werden auf dieser Ebene bedeutungslos.

Der grösste Stein des Anstosses

Als solcher wurde von Laien die Frage der Mischehe bezeichnet, über welche der deutsche Südwestfunk eine unerschrockene Stellungnahme brachte. Es scheint, als ob diese Frage den Laien viel mehr Sorgen bereite als den Pfarrern, von denen manche sie auf eine allzu leichte Schulter nähmen. Es sind die Laien, die im Leben am meisten unter den Verhältnissen leiden. Die Not unter diesen ist manchmal so gross, dass sie sich von den Kirchen überhaupt abwenden und sich in einem konfessionellen Niemandsland ansiedeln.

Katholischerseits werden noch immer drei Vorbedingungen für die Trauung verlangt: Pflicht zur Einhaltung der katholischen Form, Freiheit für den katholischen Ehepartner für seine religiösen «Pflichten», und Pflicht zur katholischen Kindererziehung. Es besteht dafür die Möglichkeit eines Dispenses, der beim Bischof verlangt werden muss.

Damit ist schon gesagt, dass die katholische Kirche die staatlichen Gesetze über die Eheschliessung, wonach eine solche auf dem Zivilstandsamt zu erfolgen hat, um gültig zu sein, nicht anerkennt. Wie in manchen andern Fällen wird auch hier das in Rom geschaffene Recht unserm einheimischen schweizerischen Recht vorangestellt. Bei der evangelischen Kirche ist dies nicht der Fall, für sie gilt das schweizerische Recht; die Trauung in der Kirche hat nur Einsegnungscharakter.

Kollisionen sind da fast unvermeidlich. Besonders, weil die Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung auch andern Bestimmungen des nationalen Rechts zuwiderläuft (z. B. bei uns Art. 27 und 277 ZGB). Entgegen den Erwartungen nach dem 2. vatikanischen Konzil ist keine nennenswerte Erleichterung in der gespannten Situation eingetreten. Nach wie vor werden weder die staatliche noch die protestantische Eheschliessung anerkannt, nur eine neue Dispenspraxis in Aussicht gestellt. Bisherige Feststellungen haben jedoch gezeigt, dass sie jedenfalls dann, wenn es sich nicht um sehr wichtige Persönlichkeiten handelt, restriktiv gehandhabt wird.

Nun ist allerdings festzuhalten, dass diese Ordnung innerhalb der katholischen Kirche selbst stark angefochten wird. Die erste Bischofssynode in Rom zeigte dies. Die Reformer konnten sich jedoch nicht durchsetzen. Die Holländer haben sogar versucht, in Rom eine Befreiung von der katholischen Trauung für Mischehen zu erreichen. Doch wie immer im Katholizismus hängt alles vom Entscheid des Papstes ab, der seinen Willen allen Katholiken diktieren kann.

Dass die Reformer an der Bischofskonferenz nicht durchdrangen, hängt mit der Furcht vor einer zunehmenden Säkularisierung des Eherechtes, vor einem staatlichen Machtzuwachs zusammen. Die Folge war natürlich eine Enttäuschung für die gesamte protestantische Oekumene mit geringen Ausnahmen eines äussersten, katholisierenden Flügels. Vor allem auch deshalb, weil katholischerseits niemand an dem Entscheid Kritik geübt hat, mit Ausnahme von holländischen Laienorganisationen.

Allerdings ist das kein Grund für die öffentliche Verbrennung katholischer Eherechtsgrundsätze, wie es ein evangelischer deutscher Pfarrer für nötig hielt. Richtig ist, dass die Mischehen gerade in Deutschland laufend zunehmen. Ein Viertel aller Ehen sind konfessionsverschieden. Auch das Schrifttum darüber wächst an, und besonders protestantische Laien wehren sich dagegen, dass ihre Eheschliessungen katholischerseits als eine Art Konkubinate, als Ehe zweiter Klasse angesehen werden und vom Verkehr mit solchen Familien abgeraten wird.

Immer mehr ist festzustellen, dass für viele junge Paare das Menschliche in der ganzen Frage vor dem Religiösen steht, besonders in den Städten. Auf dem Land liegen die Dinge schwieriger. Aber auch da macht sich die Abneigung gegen alle Reglementierung stärker bemerkbar. Die Jugend will immer weniger von solchen Formalitäten wissen. Das trifft die katholische Kirche stärker als die protestantische. Hier dürfte auch ein Grund für die entschiedenen Reformbewegungen der Holländer liegen. Die Sendung schloss mit der Bemerkung, dass es höchste Zeit für solche sei, sollen die Kirchen nicht von dem stürmischen Freiheitsdrang der Jugend überrannt werden. —

Das Problem dürfte für den Vatikan nicht so leicht zu lösen sein. Er muss mit tief eingewurzelten Tabus in zurückgebliebenen Ländern wie Spanien, Südamerika, Süditalien rechnen, wo vielleicht die Aufhebung der Forderung nach katholischer Kindererziehung noch verstanden würde, keinesfalls jedoch die Aufhebung der Pflicht zur katholischen Trauung. Die Positionen scheinen für lange festzefahren, sofern nicht die Sorge um die vorantreibenden Holländer Rom zu neuen Entscheidungen zwingt.

Bildschirm und Lautsprecher

SCHWEIZ

— Anlässlich der Tagung des katholischen Erziehungsvereins der Schweiz wurde ausgeführt, dass eine Fernsehsendung beträchtliche Anforderungen stelle und nach den bisherigen Erfahrungen ein Jahr Reifezeit benötige. Eine Aussage telegen zu präsentieren, müsse von Grund auf gelernt werden, wofür beim Fernsehen Kurse von zwei Jahren Dauer bestünden. Religiöse Sendungen und Erwachsenenbildung am Fernsehen zu betreiben, habe sich als ein Abenteuer erwiesen. Der Verein wird die Ausbildung geeigneter Leute mitfinanzieren.

— An der Tagung der schweizerischen Provinz des Dominikanerordens wurde in einer Diskussion über Presse, Radio und Fernsehen bedauert, dass das Fernsehen kirchliche Sendungen noch immer unter dem Ressort «Heimat und Folklore» laufen lasse, und es noch keine Stelle gebe, die das Gebiet der religiösen Sendungen fachgemäss betreue.

— In Beantwortung einer Anfrage im Nationalrat erklärte der Bundesrat, dass der gegenwärtig durch einen algerischen Sender gestörte Landessender Beromünster mit 250 kW arbeite, jedoch ca. Oktober durch einen 500 kW-Sender ersetzt werde. Die Situation kann dadurch zwar gebessert, aber noch nicht ganz bereinigt werden, was nur durch einen Wellenwechsel des algerischen Senders möglich wäre.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV

8048 Zürich, Badenerstr. 654, Tel. (051) 62 00 30

Dr. F. Hochstrasser (Chefredaktor), Pfr. D. Rindlisbacher, R. Stickelberger

Programm: Pfr. W. Künzi, Bern

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postcheck 30 - 519

Druck: Buchdruckerei W. Plüss, Köchlistrasse 15, 8004 Zürich

Administration: Badenerstr. 654, 8048 Zürich

«Film und Radio» erscheint jeden zweiten Samstag

Inseratenannahme beim Zentralsekretariat.

Generalversammlung der Interfilm in Oberhausen

Anlässlich des Festivals für Kurzfilme in Oberhausen wird am 4. April eine administrative Generalversammlung der Interfilm durchgeführt.

Die Verleihung des Interfilm-Preises von Oberhausen findet diesmal im Rahmen des kirchlichen Empfanges am 5. April statt.

Internationaler Film- und Fernsehrat

Der Internationale Film- und Fernsehrat tritt am 28. und 29. März in Siena zu seiner ordentlichen Generalversammlung zusammen.

Aufhebung eines Filmverbotes der zürcherischen Regierung durch das kant. Verwaltungsgericht

Die zürcherische Regierung hatte den Film «The naked world of Harrison Marks» mit der Begründung verboten, er sei unsittlich und anstössig. Das Verwaltungsgericht hob mit einem Entscheid, dem grundsätzliche Bedeutung zukommt, das Verbot wieder auf. Polizeiwidrig infolge Unsittlichkeit sei ein Film nur, wenn er die nach Verfassung und Gesetz bestehende Sittenordnung auf geschlechtlichem Gebiet verhöhne, sonstwie grob missachte oder die Lust zu einem gegen sie verstossenden Tun erwecke. Der Film verstosse auch nicht gegen die unverzichtbare menschliche Würde und Freiheit im Sinne von Art. 27 Zivilgesetzbuch.

Ferner habe die Filmzensur keine volkserzieherische Aufgabe, das wäre eine Anmassung. Es komme ihr nicht zu, «künstlerisch minderwertige, geschmacklose, langweilige und überflüssige Filme zu verbieten.» Als polizeiliche Institution habe sie sich auf die Gefahrenabwehr zum Schutze der öffentlichen Ordnung zu beschränken.

Diese Stellungnahme des Gerichtes bürdet den Organisationen und Verbänden zur Volkserziehung und Filmbildung eine grosse Verantwortung auf. Sie müssen sich klar sein, dass sie bei ihrer Arbeit nicht auf die Unterstützung der Zensur rechnen können.

Mitarbeiter dieser Nummer:

Heinr. v. Grünigen, Bern
Pfr. Th. Krummenacher, Biel
Dr. Martin Schlappner, Red., Zürich
Fred. Zaugg, Bern

Aus dem Inhalt

BLICK AUF DIE LEINWAND	66—69
Der Pfandleiher (The Pawnbroker)	
Der Fremde (Lo straniero)	
La Chinoise (Die Chinesin)	
Anna	
Unmoralisch lebt man besser (l'immorale)	
KURZBESPRECHUNGEN	69
FILM UND LEBEN	70, 71
Der neue Stern von Hollywood	
Umstritten: «Das Wunder der Liebe»	
Der Filmbeauftragte berichtet:	
Der Unterrichtsfilm in der Schweiz	72, 73
DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN	73, 74
Wendepunkt?	
Der grösste Stein des Anstosses	
FERNSEHSTUNDE	75—78
Vorschauen	
Programmzusammenstellung	
RADIOSTUNDE	78, 79